

an Gedanken an der Brust Eichhorns

aus Berlin wird uns geschrieben:

Auf dem Invalidenfriedhof in Berlin ruhen die irdischen Überreste des Mannes, der dem letzten Werdensschlage der Entente zum Opfer gefallen ist. Mit den höchsten militärischen Ehren ist der erste Generalfeldmarschall, der im Kriege seine Treue zu Kaiser und Reich mit dem Tode bezeugt hat, zur letzten Ruhe bestattet worden. Nicht in offener Feldschlacht durfte er sein Leben lassen, nicht im erbitterten Kampf des Grabenkrieges traf ihn das Todeslos: Neuchâtel der Hand hat ihn gefasst, ihn, der nach siegreich erlittenem Ostfrieden von seinem Kaiser dazu ausgerufen war, mit deutscher Tapferkeit und deutscher Unerschrockenheit an den Folgen des Krieges leidenden Ukraine bei ihrem Aufstiege zu einem gesunden u. uns freundwilligen Nachbarstaat zu helfen.

Die Sorge für das Gedeihen der Ukraine war ihm anvertraut; und mit Liebe hat er sich dieses Landes angenommen. Wo es nötig war, verstand er es auch, mit väterlicher Strenge einzugreifen; aber selbst diese Strenge entsprang ausschließlich seiner Fürsorge für das ihm unterstellte Land und seiner Verantwortungsgefühl dem deutschen Vaterland gegenüber. Die Ukraine hat ihn gekannt, hat gewußt, daß sie in ihm keinen Feind zu sehen hatte. Aber sie hat ihn nicht schätzen können gegen die Anschläge, die von außen her vorbereitet wurden.

Von außen, von jener Seite, die sich nicht scheut, ihre Zerstörung mit dem alten Reich zu befechten, hat sie ihn nicht schätzen können gegen die Anschläge, die von außen her vorbereitet wurden. Den „deutschen Militärdiktator in der Ukraine“ nennt ihn die „Daily Mail“, und sein Tod ist ihr „die wohlverdiente

Holgersehung der Betrügereien, verräterischen Handlungen und Grausamkeiten, die während des ganzen Krieges die deutsche Politik gekennzeichnet haben gegenüber allen eroberten Gebieten“. Und diese englische Stimme wird von französischen Blättern mit Beifall aufgenommen!

Nicht ein Wort der Entrüstung oder des Mitleids; nicht der leiseste Versuch zu menschlicher Teilnahme!

Aber durch alle hohen und starken Worte, die am Sarge des Toten gesprochen wurden, löste es sich mit den drohenden Schuttschüssen und den knatternden Ehrensalven wie ein schwingender Unterton hindurch, was in allen Herzen der zahlreichen Trauergäste vernehmlich erklang: das Gelübde, die feigen Wodden zu strafen, die in der nahenden Vergewaltigung am Kriegsausgange zu empörenden Reintaten schreiten, um das starke und unbewegliche Deutsche Reich in neue Kriege, in neue politische und kriegerische Verwicklungen zu verstricken. Es wird ihnen nicht gelingen!

Der neue Oberbefehlshaber in der Ukraine.

Bereits während der Friedenszeit hat Generaloberst Günther Graf v. Kirchbach, der nach der Ermordung des Generalfeldmarschalls v. Eichhorn von seinem obersten Kriegsherrn zum deutschen Oberbefehlshaber in der Ukraine ernannt wurde, wichtige Dienste geleistet, unter denen vor allem der eines Präsidenten des Reichsmilitärgerichts zu erwähnen wäre. Der Generaloberst, der im April dieses Jahres die fünfzigste Wiederkehr jenes Tages begehen konnte, an dem er in die preussische Armee eintrat, ist als Sohn eines kommandierenden Generals 1850 in Erfurt geboren worden. Als

regiment ein und erwarb sich als Leutnant dieses Regiments im deutsch-französischen Kriege von 1870/71 das Eisene Kreuz zweiter Klasse. Später war er eine zeitlang Adjutant beim Generalstabskommando des fünften Armee-Korps; drei Jahre lang, von 1882 bis 1886, gehörte er als Oberstleutnant zum 89. Grenadierregiment. Danach kommandierte er das 2. Garderegiment zu Fuß. In der Folgezeit stand er an der Spitze der 71. Infanteriebrigade und übernahm dann, nach seiner Beförderung zum Generalleutnant, die 17. Infanteriedivision. 1907 erhielt er als kommandierender General das 5. Armee-Korps; 4 Jahre danach wurde er Präsident des Reichsmilitärgerichts. Zu Beginn des Krieges machte er als Führer des 10. Reserve-Korps den ruhmvollen deutschen Vormarsch durch Belgien und Nordfrankreich mit. Allerdings war es ihm damals nicht vergönnt, lange an der Spitze seiner tapferen Truppen zu stehen. Noch im August des ersten Kriegsjahres erlitt er eine schwere Verwundung am Arm, infolge der seine Rückkehr aus dem Felde geboten war. Damals übernahm er wieder die Stellung des Präsidenten des Reichsmilitärgerichts. Erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1916 war er: wieder hergestellter, daß er von neuem ins Feld ziehen konnte. Er führte dann zunächst innerhalb der Armeeabteilung Moskau das schlesische Landwehr-Korps, später eine Armeeabteilung in Italien. In den letzten Tagen des Jahres 1917 berief ihn, als Nachfolger des Generals Sauter, das kaiserliche Vertrauen an die Spitze der 8. Armee; kurz darauf, im Januar 1918, wurde er Generaloberst. Als solcher hat er in der letzten Zeit beigetragen zur Befreiung des geknechteten Süd- und Ostlands. Viele hohe Orden zeugen ihm, wie sehr der Kaiser seine außerordentlichen Verdienste zu schätzen wußte. Er erhielt unter anderem sowohl

den Schwarzen Adlerorden wie den Pour le mérite. Sein neues Kommando in Wien übernahm er am 6. August.

Fleischmangel in Italien.

Während wir in Deutschland „fleischlose Wochen“ haben, müssen die Italiener schon seit einiger Zeit „fleischlose Monate“ über sich ergehen lassen. Schon vor einigen Wochen klagten die Turiner Blätter, daß das Fleisch derart selten geworden sei, daß es für den größten Teil der Bevölkerung nicht mehr als Nahrungsmittel in Betracht kommen könne. Die Gazzetta del Popolo berichtet jetzt aus Alexandria, daß dort die Ration für den Monat August für den Kopf auf 200 Gramm festgelegt worden ist, und behauptet, daß der größte Teil der Bevölkerung den ganzen Monat ohne Fleisch werden zu bringen müßten. Mailand war bisher wegen der vielen Schweißarbeiter in der Kriegsindustrie von der Regierung stark versorgt worden. Nun muß auch der Bräsekt von Mailand in einer öffentlichen Kundgebung an die Bevölkerung mitteilen, daß für den Monat August nur 400 Gramm Bruttogewicht Fleisch auf den Kopf verabreicht werden könne. Diese 400 Gramm „Bruttogewicht“ bedeuten aber nach den Erläuterungen der Blätter nur etwa 270 Gramm wirkliches Fleisch, und zwar hauptsächlich Geflügelfleisch, da ein Drittel als Knochenzugabe gerechnet und bezahlet werden muß. Die Mailänder erhalten also doch noch etwa 70 Gramm mehr auf den Kopf und Monat als die andere Bevölkerung in den kleinen lombardischen Städten, die sich mit 300 Gramm im Monat begnügen muß. Auch der Bräsekt von Rom hat jetzt eine amtliche Kundgebung erteilt, in der auf eine Verminderung des Fleischverbrauchs hinweist, jedoch bis jetzt noch keine Zahlen angibt.

Berordnung betr. Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Wohnungszustand vom 4. Juni 1915 in der Fassung des Reichsgesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimmen wir für den Befehlshaber des 18. Armee-Korps mit Ausnahme des Regierungsbezirks Krensbach sowie demjenigen des Gouvernements Mainz:

1. Vermieter von 1-5-Zimmerwohnungen dürfen die vermieteten Wohnungen nicht ohne Einverständnis des bisherigen Mieters kündigen, nach Ablauf des bisherigen Mietvertrages an andere als die bisherigen Mieter vermieten oder sonst überlassen oder selbst in Benutzung nehmen, falls nicht der zuständige Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) oder eine von diesem bestimmte Dienststelle oder Kommission zugestimmt hat.

2. Ohne Zustimmung des zuständigen Landrats (Kreisdirektors) oder Magistrats (Oberbürgermeisters) oder der von diesem bestimmten Dienststelle oder Kommission dürfen Räumlichkeiten, die bisher als Wohnstätten gedient haben, zu anderen als Wohnzwecken nicht vermietet oder sonst verwendet werden.

3. Unbenutzte Wohnungen von 1-5 Zimmern oder Räumlichkeiten, die allein oder in Verbindung mit anderen Räumlichkeiten zur Benutzung als selbständige Wohnung von 1-5 Zimmern geeignet und unbenutzt sind, müssen dem zuständigen Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) auf Verlangen zu einem angemessenen Preise zur Verfügung gestellt werden. Die Angemessenheit des Preises wird erforderlichfalls von einer durch die genannten Behörden zu bestimmenden Dienststelle (z. B. Mieteinigungsamt oder Wohnungsamt) oder Sachverständigen-Kommission festgelegt. Die Ueberlassung der Wohnungen bzw. Räumlichkeiten, an diese Behörden hat mit der Wohngebe zu erfolgen, daß sie für eigene Rechnung die freie Verfügung darüber im Umfange der dem Vermieter zustehenden Befugnisse erhalten.

Als unbenutzt gelten Wohnungen und Räumlichkeiten, wenn sie vollständig leerstehen, oder lediglich zur Aufbewahrung von Gegenständen benutzt werden, die in Lagerräumen aufbewahrt werden können. Räumlichkeiten, die mit eigenen oder auf Abschlag entnommenen Möbeln wohnungsmäßig eingerichtet sind, gelten nicht als unbenutzt.

4. Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch im Falle einer Untervermietung. Auf möblierte Räume finden sie keine Anwendung.

5. Diese Verordnung tritt ihrem ganzen Umfange nach oder in einzelnen ihrer Bestimmungen nur in denjenigen Kreisen oder Städten in Kraft, in denen der Landrat (Kreisdirektor) oder Magistrat (Oberbürgermeister) bei oder nach der Veröffentlichung durch eine ausdrückliche weitere Bekanntmachung bestimmt hat, daß u. in welchem Umfange sie wegen des Bestehens einer besonderen Wohnungsnot für den betreffenden Kreis oder einen Teil desselben oder die betr. Stadt zur Anwendung gebracht werden soll.

6. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., den 9. Juli 1918. (6448)

18. Armee-Korps, Stellb. Generalkommando.

Der Stellb. Kommandierende General: Riedel, General der Infanterie.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Ziffer 5 der oben veröffentlichten Verordnung wird hiemit folgendes bestimmt. Im Hinblick auf die in der Kreis-Limbung bestehende Wohnungsnot tritt die in Rede stehende Verordnung in ihrem ganzen Umfange am Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt für sämtliche Gemeinden des Kreises Limburg in Kraft.

Limbung, den 30. Juli 1918.

Der Landrat.

R. v. v. Bode, Reg.-Rat, Landratsamtsverwalter.

Wird hiemit veröffentlicht.

Limbung, den 6. August 1918.

Der Magistrat.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 100/8. 18. R. M. A., betreffend „Hochpreise für Segras (Wengras)“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. (6416)

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Am 10. August 1918 ist eine Bekanntmachung Nr. 100/8. 18. R. M. A., betreffend „Hochpreise für Walzenmehl“, erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden. (6415)

Stellb. Generalkommando 18. Armee-Korps.

Weine
rot und weiß
empfehlen zu angemessenen Preisen
Christian Schäfer,
Limbung, Plötze 12. Telefon 209. 6156

Habe am Montag, den 12. August einen Transport schwerer

Ferkel
in meinem Stalle zu verkaufen. 6460
Anton Heep,
Langendernbach, Telefon 16.

Habe von Montag früh an einen Transport schöner
hannoveraner Ferkel
und Läuferichweine
zum Verkauf stehen. 6449

Theodor Hensler,
Limbung, Stefanshölz 1.

Habe von Montag früh ab einen Transport schöner

Läufer und Ferkel
in meinem Stalle zu verkaufen.
Karl Lindlar,
Neudt. Telefon Nr. 30. 6484

Habe am Montag eine Partie großer und kleiner
Ferkel
in meinem Stalle zu verkaufen. 6467

Hermann Stähler,
Langendernbach.

Junge Hühner.
Frühbrut von April und Mai
Verbessertes, weiches, hochschwarz, gute Winterleger.
Pfarrer J. Henn,
Birkendorf, Badischer Schwarzwald. 6347

Pferde-Geschirr zu verkaufen!
2 fast neue Geschirre bestehend aus Kammern für leichte Koffen-Pferde;
1 lederne Kammern,
1 lederne Einspanner-Decke,
2 Kammern für leichte Pferde,
2 fast neue wenig gebrauchte Geschirre.
Angeschrieben in Dornbach, Langendernbach 233, 6401

Wir übernehmen jetzt nach neuesten Modellen
Herbst- und Winterhüte
zum Umformen
Tadellose Ausführung Billigste Preise.

Geschw. Breuer, Limburg,
Untere Grabenstraße 27. 6358

Für unser Lohnkontor suchen wir für sofort eine
Kontoristin.
Flottes, sicheres Rechnen, sowie einige Jahre Büropraxis Bedingung. Kenntnisse in Stenographie und Maschinenschreiben erwünscht. Offerten mit Gehaltsansprüchen u. Zeugnisabschriften erbeten an

Altien-Gesellschaft für Glasindustrie
vorm. Friedrich Siemens
Abteilung Glashütte Birges,
Birges (Westerwald). 6450

Maurer, Beton- und Erdarbeiter
gesucht. 6451
Wohnung: Baustelle Neubau Meiwisch A. G. Porz (Rheinland).

Bangeschäft Pet. Reinold.
Zur Ausführung kriegswichtiger Lieferungen suchen wir für den Betrieb in 6417

Erbach im Taunus:
1) Einen
gewandten und zuverlässigen Mann
zur Bedienung einer Verlademaschine mit Benzinmotor.

2) Einen
geprüften, Schweizer
für Benzolomobile, der auch Reparaturen an den Maschinen vornehmen und die Werkzeuge in Stand halten kann. Meldungen schriftlich bei

Gesellschaft für Industrie und Handel m. b. H.,
Frankfurt a. M., Niedenau 48,
oder persönlich im Betrieb in Erbach bei Camberg.

Männliche u. weibliche Arbeitskräfte
werden eingestellt, ebenso finden Kriegsinvaliden ihrer Arbeitsfähigkeit entsprechende Beschäftigung. 5561

Bestenfalls der Engländer u. Maschinenfabrik
Josef Ditz, Montabaur.

50 Arbeiter
für Holz- und Baggerarbeiten gesucht.
Baugesellschaft H. G. Glashütte Birges (Westerwald).
Wanninger & Gärtner.

Tätiger Drechsmaschinen-Führer
gesucht. 6428
zu erf. in der Exped.

Maurer
gesucht. 6454
Gehr. Leikert,
Oberlahnstein.

Zimmerleute, Kistenschreiner, Maschinen-Arbeiter
für dauernde Heeresarbeiten gesucht. 6864
Gabriel & Gerster,
Mainz.

Lehrling
aus achtbarer christl. Familie gesucht. Kost und Wohnung im Hause. 6390
Ferd. Lamby,
Manufaktur und Konfektion, Eltville (Rhein).

Ein Lehrling und ein Geselle
für sofort gesucht. 6387
Peter Müller,
Klempnermstr. u. Installateur, Niederlahnstein.

Schuhmacher-Gehilfe
mit ein Gehilfe unter günstigen Bedingungen sofort gesucht. 6096
Adam Bondrich,
Schuhmachermeister, in Niederlahnstein.

Urlauber
für die Dauer ihres Urlaubs und 6152

Kriegsbeschädigte
für dauernde Beschäftigung gesucht. Eisenbahn-Gehalt entschädigen wir.
Die Brunnen-Inspektion
Frankfurt.

Ehrliches zuverlässiges Mädchen
gesucht. 6456
zu erf. in der Exp.

Zweitmädchen
gesucht. 6450
Joseph Kalb,
Montabaur.

Braves Mädchen,
welches Liebe zu Kindern hat, für Küche und Hausarbeit gesucht.
Angab. mit Wohnansprachen erb. an Rektor Jansen, 6412 Weidenheim (Rhein.)

Köchin
in fach. Erziehungsheim auf dem Lande mit 20 Pers. zum 16. August gesucht.
Meldungen und Zeugnisse erb. unter 6420 a. d. Exp.

Nassauischer Landwirt



Anzeigen
auf dem Gebiete der Land-
wirtschaft, des Garten- u. Wein-
baues finden weite Verbreitung.
Druck und Verlag der
Hamburger Verlagsdruckerei, G. m. b. H.



Landwirtschaftliches Wochenblatt.
Beilage zum „Nassauer Boten.“



Erscheint Samstags.
Abonnements-Postpreis 50 Pfg.
Anzeigenpreis 20 Pfg.
die Zeile.
Verantwortl. Redakteur: Dr. M. Sieber.

Nr. 23.

Limburg a. d. Lahn, 10. August.

1918.

Zeitgemäße Winke über Luzerne, um fehlendes eiweißhaltiges Futter zu ersetzen.

(Nachdruck verboten.)

Auch im letzten Stadium des Krieges und auch die erste Zeit nach dem Kriege ist Kraftfutter so rar, sodaß die Bereicherung mit eiweißhaltigem Futter immer noch notwendig ist. Da nun die Luzerne auch in trockenen Sommern einen guten Grünschnitt gibt und auch im zweiten Jahre für Pferde, Rinder, Schafe und Schweine eine gute Weide gibt, so geht die Ernährung mit eiweißreichem Futter besser von statten. Hierdurch werden auch in einer Landwirtschaft die anderen Futterarten besser ausgenutzt, gleichviel ob die Luzerne als Grünfütter, als Heu oder als gemahlenes Kraftfutter gereicht wird. Neben dem Grünfütter soll mehr für die Luzerneheugewinnung gesorgt werden, um aus dem gemahlenen Heu ein Kraftfutter zu erzielen, welches allein oder mit Kleie oder mit gemahlenem Grünfütter verfüttert werden kann. Man kann auch die grüne Luzerne mit allerhand Unkraut und sonstigem Grünzeugmischsaft und Kartoffelschalen strecken und mischen, um sie als Grünfütter zu formen. Diese quadratischen Formen in der Form der Delfischen hergestellt oder brotförmig, werden dann in einem Backofen oder in einem sonstigen Trocken- oder Dörrförmchen gebacken, um eine Winterdauerware zu geben.

Am besten geschieht diese Luzernefütterherstellung dort wo viel Unkraut, Gras und Abfall von Gemüsen ist. Die hier gegebenen Anhaltspunkte müssen weiter ausprobiert werden, jedenfalls erhält man aber hierdurch ein eiweißreiches Kraftfutter für den Winter, wo die Grünmassen im Sommer nicht alle bewässert werden können. Die Luzerne ist deshalb lohnend für den Anbau, weil sie jahrelang ein eiweißreiches Schnittfutter oder eine Weide oder auch nahrhaftes Heu liefert, sofern ein etwas warmer, kalkhaltiger oder gebrachter Boden vorhanden ist. Die vielen Mißerfolge und die geringe Lebensdauer der Luzernenfelder und Weiden haben ihre Ursache im verunkrauteten, nassen, feuchten tonigen, sauren, mit Jauche verdohten Boden. Auch Erfahrungen haben gelehrt, daß Samen aus wärmeren Gegenden ungeeignet für das deutsche Klima sind. Dagegen bewährt sich der Luzerne Samen aus Rußland, Sibiren und der in Deutschland gezogene Samen. Da nun der Güteraustausch mit Rußland wieder stattfindet, so ist auch von dort Luzerne Samen zu beziehen, der für dieses Klima sich besser bewährt als Samen aus Südamerika. In dieser Samenarmen Zeit ist aber auch zu beherzigen, daß dort, wo der Luzerneanbau betrieben wird, die Samenzeit sehr ins Auge gefaßt werden soll, um selbst geeigneten, besonders Kleeidealfreien Samen zu

haben. Man sät auch da und dort in frischgedüngten Boden; doch lehren die in den letzten Jahren gemachten Anbaue, daß Luzerne am dauerhaftesten und ertragreichsten ist in vorher mit Hackfrüchten bebauten Böden, die frischen Stallmist erhalten haben. Die Sand-Luzerne *Medicago media* liefert auch auf Sandboden noch hohe Erträge, während Luzerne, blaue oder ewige Luzerne *Medicago sativa* in den vorgenannten Bodenarten schon im ersten Jahre einen guten Stamm geben, je unkrautfreier das Land ist. Um den Kalk- und Phosphorgehalt im Boden zu bereichern, gibt man pro Morgen $1\frac{1}{2}$ Zentner 40prozentiges Kalk- und $2\frac{1}{4}$ Zentner Thomasmehl, und je nachdem dem Boden Kalk mangelt, entsprechend eine Gabe Kalk. Dort, wo im Mai-Juni als Deckfrucht Rübsen oder Wicken gesät sind, wird dieser Grünschnitt bald abgemäht, damit die Luzerne Sämlinge mehr Luft u. Freiheit bekommen.

Sobald ein Grünschnitt lohnend ist, muß deshalb sofort die Deckfrucht grün abgemäht werden. Letzteres soll möglichst kurz vor einem Regen geschehen, damit das so entblühte Luzernefeld sofort die nötigen Wachstumsbedingungen enthält, welche es gebraucht. Um einen gleichmäßigen Bestand des Luzernefeldes zu erhalten, ist das vollständige Abmähen eines ganzen Schlags zu empfehlen und der Grünschnitt für die vorhin erwähnten Grünzeugfütter oder zum Verfüttern zu verwenden. Durch die Grünzeugfütter kann man eine große Menge Winterdauerware erhalten, weil um diese Zeit auch Unkraut und Gras zum Einmischen vorhanden ist. Erscheinen nun nach dem Abmähen der Deckfrucht ungleiche Stellen, so verzieht man die Luzerne Sämlinge zu zweien oder dreien und verpflanzt sie an den leeren Stellen. Im allgemeinen wird dieses Verziehen und Verteilen der Pflanzen, wenig oder gar nicht ausgeführt, weil man glaubt, hiermit keinen Erfolg zu haben. Geschieht diese Arbeit aber, wenn das Feld feucht ist und dunkle Tage vorhanden sind, so wachsen diese Sämlinge schnell an, wodurch ein gleichmäßig bestocktes Luzernefeld entsteht. Dort, wo die Saat gleichmäßig aufgegangen ist, wird nach dem Abschneiden der Deckfrucht leicht gewalzt, was nach jedem Schnitt wiederholt wird, dagegen das Eggen der jungen Luzernefelder ist zu vermeiden, während das Behacken der durch Drillsaat gewonnenen Luzernefelder sehr vorteilhaft ist, um das Feld rein zu halten. Deshalb ist auch die Drillsaat der Breitsaat vorzuziehen.

Zeigt sich Kleeide, welche ganze Teile des Feldes vernichten kann, so kann in Böden, die überhaupt arm an Kalk sind, durch Ueberstreuen der Felder mit Kalkstaub die Vernichtung der Seide in die Wege geleitet werden. Oder man bestreut die Flächen, wo schwefelsaures Kali zu haben ist, hiermit, wodurch ebenfalls die noch junge Seide im Weiterwachsen gehemmt wird. Sind die Luzernefelder älter, so muß ab-

gebrannt werden. Wird die junge Saat, wie angegeben, in passend vorbereiteten Boden gebracht, so liefert die Luzerne jahrelang mit Kalk und Thomasmehlbildung reichliches Futter. Ein Morgen liefert durchschnittlich 150 Zentner Grünschnitt oder 40 Zentner Heu, mithin ein Schlag von 10 Morgen = $2\frac{1}{2}$ Sektar, 10×150 Zentner = 1500 Zentner Grünschnitt oder $10 \times 40 = 400$ Zentner Heu. In gutem Boden ist der Ertrag noch bedeutend höher. Vom zweiten Jahre ab kann schon der erste Schnitt im Mai zur Verwendung kommen. Das Verfüttern der grünen Luzerne kann dann mit Strohhaufel in Mischung geschehen, wie denn auch im Herbst Luzerne mit Mais ein gutes Futter gibt. Dort wo Schweinefleisch vorherrscht, lohnt sich die Gewinnung von Luzerneheu, weil dieses, mit anderem Mehl vermahlen, ein sehr wertvolles eiweißreiches Mastfutter gibt. Ueberhaupt ist das Vermahlen des Luzerneheues noch zu wenig eingeführt, obgleich das Luzerne-mehl in Mischung mit anderen gemahlenen Trockenprodukten der Landwirtschaft nährreiche Futtermittel gibt. Das Verabreichen von gemahlenem Futter, auch mit Melasse gemischt, hat sich sehr gut bewährt. Das ganze Luzerne-Grünschnitt enthält je nach Standort 16½–19½ Prozent Trocken-substanz, 2,9–7 Prozent Proteinstoffe, 0,5–0,9 Prozent Fettstoff, 6,1–14 Proz. N. fr. Extraktstoffe und 4–13½ Proz. Holzfaser. Das Luzerne-heu hat dagegen 80½–87,6 Prozent Trocken-substanz, 13–20 Prozent Proteinstoffe, 23–24 Proz. Fettstoff, 20–34 Proz. N. fr. Extraktstoffe u. bis zu 40 Proz. Holzfaser. Auch dort, wo Pferdezücht betrieben wird, sind Luzerneheiden sehr vorteilhaft, weil das Luzernefutter die Milch der werdenden Stute vermehrt und die Knochen des Jungtieres kräftigt.

Verfütterung von Hafer und Gerste.

Durch Verordnung des Staatssekretärs des Kriegsernährungsamts vom 30. Juli 1918 (R. G. Bl. Nr. 103) werden die Mengen an Hartfutter (Hafer, Gerste und Gemenge aus beiden) festgesetzt, die im kommenden Wirtschaftsjahre zur Fütterung der Tiere verwendet werden dürfen.

Wie im vergangenen Jahre konnten im wesentlichen nur die Arbeitstiere und Zuchtstiere der Landwirtschaft sowie die in Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Arbeitspferde und Maultiere bedacht werden. Da aber die Ernte an Futtergetreide voraussichtlich besser ausfällt als im Vorjahre, so ist es möglich gewesen, einzelne Tiergattungen in höherem Umfange zu bedenken als im letzten Wirtschaftsjahre. Insbesondere sind die im Vorjahre an die schwerarbeitenden Pferde der Landwirtschaft nur für die Zeit der Ernte und der Herbstbestellung vorgesehenen Zulagen auch auf die Zeit der Frühjahrbestellung und der Ernte des nächsten

Sommers ausgedehnt worden. Auch für Zugochsen und Zugkühe ist eine Futtermenge nicht nur für die Zeit der Ernte und Herbstbestellung, sondern auch für die Frühjahrseinstellung vorgesehen.

Im einzelnen darf für landwirtschaftliche Pferde und Maultiere eine Grundration von drei Pfund für den Tag und daneben für schwerarbeitende Zugpferde mit Genehmigung des Kommunalverbandes für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918, vom 1. März bis zum 31. Mai 1919 und vom 16. Juli bis zum 15. August 1919 eine Zulage bis zu 4 Pfund für den Tag gegeben werden. Für die zur Feldarbeit verwendeten Zugochsen sind 1½ Pfund und für die in Erman-gelung anderer Spanntiere zur Feldarbeit verwendeten Zugkühe unter Beschränkung auf 2 Kühe für den einzelnen Betrieb 1 Pfund für die Zeit vom 16. August bis 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919, für zum Sprünge verwendete Zuchtstullen ¾ Pfund für den Tag vorgesehen. An gedeckelte Zuchtstullen darf 1 Zentner für den Wurf verfüttert werden, an zum Sprünge benutzte Eber ½ Pfund für den Tag.

Soweit in der Verordnung Tagesmengen fest-gesetzt sind, ist die Festsetzung durchschnittlich für den Tag erfolgt. Hat der Landwirt an einzelnen Tagen weniger als die durchschnittliche Tages-menge verfüttert, so darf er an anderen Tagen entsprechend mehr geben. Keinesfalls darf er aber insgesamt mehr verfüttern als die auf die ganze zugelaufene Verfüterungszeit entfallende Menge. Wenn ein Landwirt also beispielsweise an einen Zugochsen für die Zeit vom 16. August bis zum 15. November 1918 und vom 1. März bis zum 31. Mai 1919, also für 184 Tage, durchschnittlich 1½ Pfund für den Tag geben darf, so darf er an den Zugochsen insgesamt 276 Pfund verfüttern. Die Festsetzung der Rationen für das volle Wirtschaftsjahr ermöglicht es den Landwirten, die gesamte Menge, die sie verfüttern dürfen, alsbald zu berechnen. Sie können also schon jetzt feststel-len, wieviel sie an Futtergetreide für Futterzwecke zurückbehalten dürfen.

Die im Gewerbe, Handel und Industrie in kriegswirtschaftlich notwendiger Weise tätigen Ar-beitspferde und Maultiere werden mit der bis-herigen Ration von 3 Pfund für den Tag bedacht; die Ration wird erst vom 15. September ds. Js. ab gewährt werden können. Außerdem erhalten sie die übliche Beifuttermenge und, wo diese in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dezember 1918 nicht eingehalten werden kann, statt dessen eine Körnerfütterzulage von 2 Pfund für den Tag. — Alle übrigen Pferde, insbesondere Zugpferde, d. h. solche, die zur Bequemlichkeit oder zu Ver-gnügungszwecken gehalten werden, sind ausdrück-lich vom Bezug von Körnerfutter ausgeschlossen worden.

Schließlich ermächtigt die Verordnung die Reichsfuttermittelstelle, im Benehmen mit der Reichsgetreidestelle zu gestatten, daß an Stelle von Safer ein Gemenge aus Safer und Gerste verfüttert wird. Von dieser Befugnis wird die Reichsfuttermittelstelle vor allem dann Gebrauch machen, wenn Landwirte nicht oder nicht genügend Safer oder Gemenge aus Safer und Gerste, wohl aber Gerste geerntet haben und der Kommunal-

verband nicht im Ausgleichswege Safer oder Ge-menge aus Safer und Gerste zuweisen kann.

Der praktische Schrebergärtner.

Ausgraben der Frühkartoffeln. Viele Klein-gärtner fürchten sich, die Frühkartoffeln früh aus-zunehmen, weil sie annehmen, Schaden zu haben. Das ist bei allzu frühem Ausgraben ja auch der Fall. Andererseits ist aber auch zu bedenken, daß durch das Ausgraben das Land frei wird; und je früher ist es, um so reicher wird die Ernte. Soll also etwas Schaden bei den Kartoffeln entstehen, so wird dieser durch den größeren Ertrag an Ge-müße wieder wett gemacht.

Stielrüben einsäen. In diesem Jahre ist es wieder sehr wichtig, Stielrüben einzusäen, da diese ein gutes Wintergemüse zum Einmachen liefern und auch meist bis Dezember frisch geerntet werden können.

Erbsenpflanzen erhält man in bester Güte, wenn man im Juli die Ausläufer pflanzt und die erstarkten Pflanzen im August an Ort und Stelle setzt.

Für Feld, Wald und Garten.

Landwirtschaft.

Vertilgung der Quecken. Die Quecke ist eines der lästigsten und am schwersten auszurottenden Ackerunkräuter. Dieses kommt daher, daß die tiefen weichen Wurzeln so lebenskräftig sind, daß auch die kleinsten Stümpfen weiterwachsen und neue Pflanzen bilden. Zur Vertilgung gibt es wohl kein besseres Mittel als mehrfaches Schalen des Ackers in kurzen Abständen. Dabei müssen dann die Wurzeln zusammengeharkt und sorgfältig aufgeföhrt werden. Das Auflesen lohnt sich heute besonders, denn die Wurzeln bilden ein gutes Viehfutter. Sie können aber auch an Teehandlun-gen verkauft werden, da sie vielfach Verwendung finden und sogar ein Mehl daraus gemacht wird. Sie werden sehr gut bezahlt.

Das Stürzen der Stoppeln. Beim Stürzen der Stoppeln ist es von Wichtigkeit, daß der Pflug nicht zu tief eingestellt wird, denn wenn die Stop-peln zu tief eingestülft werden, und so dem Ein-wirkungen der Atmosphäre entzogen werden, so zerfallen sie sich nicht, sondern bleiben nutzlos am Boden liegen und der Verwesungsprozeß tritt nur sehr langsam ein. Durch das zeitige und richtige Umstülpen der Stoppel wird der Acker an Humus bereichert und so das Wachstum und das Gedeihen der Nachfrucht sehr gefördert.

Bienenzucht.

Ist der Stand nicht mehr in der Vermehrung begriffen, so klassiere man nach beendeter Haupt-tracht außer den etwa noch vorhandenen weisel-losen und drohenbrütigen Stöcken alle sehr schwe-ren und alle zu leichten Stöcke. Sehr schwere Stöcke geben den Ertrag und durch das Kassieren der zu leichten Stöcke wird der Bienenzüchter des Fütterens im Herbst überhoben. Ist aber der Stand noch in der Vermehrung begriffen, dann muß man sehen, daß man auch diese, wenn Nach-

bau und Völker sonst gut sind, durch den Winter bringt. Zu diesem Zwecke nimmt man den schwe-ren Stöcken, sofern sie aus Strohkranzen oder -Ringen bestehen, die überflüssigen Kränze weg, indem man nach Entfernung von etwaigem Lehm, Klammern und Nagel mit einem Draht zwischen den betreffenden Kränzen durchzieht. Den Stöl-ken, welchen Kränze abgeschnitten wurden, legt man einen Deckel auf, befestigt ihn, und verstreicht die Ritzen mit Lehm. Die schweren Stöcke kann man in diesem Falle durch die in den abgeschnitte-nen Kränzen befindlichen Bienen vorteilhaft ver-stärken; auch die Bienen aus kassierten weisellosen Stöcken können hierzu Verwendung finden.

Wie oft können Bienenzüchterzellen zum Brüten benützt werden? Ein altes Wabenstück wurde untersucht, um zu sehen, wie viel Puppenhäute in den Zellen zurückgeblieben seien. Das Waben-stück sah glänzend braunschwarz aus; es betrug die Auflagerung an der Seite 1 mm., am Boden der Zelle bis zu 5 mm. Diese größere Dicke am Bo-den rührte her von einem getrockneten Futterbrei, der zwischen den einzelnen Puppenhäuten lagerte. Auf Grund einer ziemlich genauen mikroskopischen Untersuchung wurde festgestellt, daß 35 Puppen-häute zu zählen waren. Die Zelle war also 35mal bebrütet worden.

Wochenbericht der Berliner Produktenbörse.

In der bis zum 23. Juli reichenden Berichtswöche bildete der Ausfall der Ernte den Hauptgegenstand der Erörterungen im Produktenverkehr. Die darüber vor-liegenden Nachrichten lauten für das voraussichtliche Ergebnis in der Mehrzahl vorteilhaft. Nur wünscht man beständiges trockenes Wetter, da die vielfachen Ge-witterregen das völlige Austrocknen des bisher geschnit-tenen Getreides verzögern. Von dem der hohen Drusch-prämien wegen vorzeitig geernteten Roggen enthalten viele Partien bis zu 27 Prozent Feuchtigkeit, so daß die dafür zu leistende Vergütung die Druschprämie wesent-lich kürzen wird. Solche Ware muß durchweg getrocknet werden. Geschäftlich blieb es im freien Verkehr ruhig. Die Angebote von anerkanntem Saatgut in allen Ge-treidearten mehren sich täglich, ohne daß die Händler Gelegenheit zu Abschüssen hätten, da ihnen noch immer die Genehmigung fehlt. Lupinen, blaue wie gelbe, blie-ben begehrt; auch für Serradella zeigte sich noch täglich Begehr; wegen Mangels an Ware konnte der Bedarf zu einem großen Teil nicht befriedigt werden. Ebenso he-fundeten die Verbraucher bei den Samenfirmen für Kleesaaten aller Art Kaufsust, wobei meist ausländische Ware umgesetzt wurde. Von neuem inländischen In-farnatke war Material am Markte. Rairüben, deren Höchstpreis jetzt auf 5 M. für 50 kg. herabgesetzt ist, waren zu Nahrungswecken und als nicht unbeliebtes Pferdefutter angeboten. Heu war wegen der den Frei-sen auferlegten Ablieferungen im freien Verkehr nicht erhältlich. An Stroh erwartet man eine große Ernte, so daß auch der Handel die Möglichkeit zu Umsätzen da-rin haben dürfte. Heidekraut ist in großer Menge zu laufen, auch Rapsstroh wurde viel offeriert.

Nichtamtlich wurden nachstehende Preise bekannt: Saatlupinen für 100 kg. ab Station 88 M., Klee- und Grassamereien für 50 kg. ab Station: Serradella 85 bis 92 M., Rotklee 260—278 M., Bunkklee 210—228 M., schwedischer Klee 210—228 M., Weißklee 180—176 M., Zuckerklee (euerer Preis) 180—176 M., Gelbklee 96 bis 108 M., Naras, Anulgras und Wiesenschwingel (neuer Preis) 160—178 M., Schaffschwingel 88—100 M., Limoth 96—108 M., Esparsette 65—73 M. Heu, Ge-zeugerhöchstpreis, Wiesheu 8 M., Kleeheu 9 M., ge-prestes Heu 60 Pfg. teurer. Heidekraut 3—3,75 M. für 50 kg. ab Station.

Grünschwefel-Salz

stickstoffhaltig, vorzüglich bewährtes Düngemittel für Landwirtschaft und Gemüsebau liefert

A. Dupré,

G. m. b. H., Chemische Fabrik Köln-Malk.

Preis M. 25 pro Zent, einschl. Paplerboppelsack, gegen Voreinsendung od. Nachnahme ab Station Salt-Hord. 8

Druck-
feste

Gier-

Versandschachteln
Marke „Panzer“

für 12, 24, 36, 48, 60 und 100 Eier, für Bruteier 12, 15 und 30 Stück.

— Glänzende Anerkennungen von Züchtern. —
Rüden-Versandschachteln, in welchen die Rüden gut ankommen, für 15, 30 und 50 Rüden.

M. Elppel, Papptwarenfabrik, Wehingen (Württ)

Sauberer, ehrlicher

Hausbursche

ge sucht. 6348
Gebr. Reuss, Bimburg, Bahnhofstraße.

Perfekte Köchin

mit guten, langjährigen Zeug-nissen, sucht per sofort oder später Stellung. 678
Möb. Arbeitsnachweis Altmurg, Walderdorfer Hof.

Den verehrlichen Bürgermeisterämtern

liefern wir die vom 1. August an gültigen

Seifenkarten

zum Preise von Mk. 7.50 das Tausend.

Zusendung erfolgt sofort.

Limburger Vereinsdruckerel.